

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER VERANSTALTUNG

BINGEN SWINGT – DAS INTERNATIONALE JAZZFESTIVAL

1. Geltungsbereich

1.1

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen der Bingen Tourismus & Kongress GmbH (im Folgenden der Veranstaltung Bingen Swingt) und ihren Besuchern hinsichtlich

der Bestellung von Eintrittskarten

des Erwerbs von Eintrittskarten

des Besuchs von Veranstaltungen

der Vermittlung von Arrangements

1.2

Mit Bestellung von Karten für die Veranstaltungen von Bingen Swingt erkennt der Besteller die AGBs als verbindlich an.

2. Programm und Anfangszeiten

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Auftritte von Bands örtlich und/oder terminlich zu verlegen, soweit dies für den Besucher zumutbar ist. Ebenso behält er sich das Recht vor, das Programm zu ändern. Absagen oder Änderungen werden durch den Veranstalter so früh wie möglich bekannt gegeben und können auch noch nach Beginn des Festivals aus wichtigem Grund stattfinden. Änderungen während des Festivals werden durch den Veranstalter bekannt gegeben. Hieraus können seitens des Festivalbesuchers keine Ansprüche jedweder Art abgeleitet werden, es sei denn der Veranstalter handelt grob fahrlässig oder mit Vorsatz.

3. Öffnungszeiten

3.1

Die Vorverkaufsstelle der Bingen Tourismus & Kongress GmbH ist zu den in den regelmäßigen Veröffentlichungen der Bingen Tourismus & Kongress GmbH angegebenen Zeiten geöffnet.

3.2

Die Tages-/Abendkasse für die Veranstaltung des Open-Air-Festivals öffnet in der Regel ca. 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn an den jeweiligen Veranstaltungsplätzen. An den Tages-/Abendkassen werden ausschließlich Eintrittskarten in Form von farbigen Armbändern für das Festival verkauft. Die Tages-/Abendkasse am jeweiligen Platz schließt grundsätzlich zum Programmende. Eintrittskarten aus dem Vorverkauf werden an den Zugängen zum

Festivalgelände gegen farbige Armbänder eingetauscht. Der Zutritt zum Festivalgelände wird nur mit den Armbändern gestattet.

4. Kartenverkauf

Karten für die Veranstaltungen können vor Ort bei der Bingen Tourismus & Kongress GmbH, Rheinkai 21, 55411 Bingen am Rhein, Online unter: www.bingen-swingt.de oder bei allen Ticket-Regional-Vorverkaufsstellen erworben werden.

5. Storno, Rückgabe und Umtausch

5.1

Reservierungen für die Tages-/Abendkassen sind nicht möglich.

5.2

Die Festivalbesucher werden gebeten, die erhaltenen Karten sowie das Rückgeld sofort zu prüfen; Reklamationen sind nach dem Verlassen der Kartenzentrale/Tages-/Kasse nicht mehr möglich.

5.3

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Rückgabe bzw. Umtausch von Eintrittskarten. Für verfallene Karten wird kein Ersatz gewährt. Besetzungs-/Programmänderungen bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zur Rückgabe erworbener Karten. Bei Ausfall oder Abbruch eines oder mehrerer Konzerte aus Gründen höherer Gewalt erfolgt keine Erstattung des Eintrittspreises.

6. Abbruch

6.1

Sollte die Bingen Tourismus & Kongress GmbH ein begonnenes Konzert wegen witterungsbedingter Gefahren für die Gesundheit der Mitwirkenden und Besucher abbrechen müssen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes.

6.2

Anderweitige Ansprüche wegen des Abbruchs sind ebenfalls ausgeschlossen, insbesondere werden anderweitige Aufwendungen des Besuchers, z.B. Anfahrtskosten/Übernachtungen sowie Vorverkaufs- oder sonstige Gebühren nicht ersetzt.



Bingen Tourismus & Kongress GmbH

7. Ermäßigungen

7.1

Die Erfüllung der Voraussetzungen für die Gewährung einer Ermäßigung ist spätestens beim Kauf der Karten nachzuweisen. Nach dem Erwerb der Eintrittskarten wird keine nachträgliche Ermäßigung mehr gewährt. Ermäßigte Karten sind nicht übertragbar. Es kann pro Eintrittskarte nur eine Ermäßigung in Anspruch genommen werden.

7.2

Rabatte können nicht kombiniert werden. Einlass mit ermäßigten Tickets kann nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises verlangt werden. Wird ein solcher Nachweis nicht erbracht, ist das Einlass-/Ordnungspersonal angewiesen, den Differenzbetrag zur Vollzahlerkarte an der Kasse kassieren zu lassen.

7.3

Menschen mit Behinderung (ab 70%) zahlen den ermäßigten Ticketpreis. Freier Eintritt für Kinder bis 12 Jahren in Begleitung eines Erziehungsberechtigten sowie Begleitpersonen von Schwerbehinderten (eingetragenes "B")

8. Haftung

Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstandene Schäden haftet die Bingen Tourismus & Kongress GmbH lediglich, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch die Bingen Tourismus & Kongress GmbH oder Erfüllungsgehilfen der Bingen Tourismus & Kongress GmbH beruhen. Eine darüberhinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

9. Sonstiges

9.1

Der Einlass erfolgt in der Regel ca. 1 Stunde vor Festivalbeginn.

9.2

Kinder bis 13 Jahren sind nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person befugt, das Festival zu besuchen. Erziehungsbeauftragte Person kann jede volljährige Person sein, wenn sie mit (schriftlichem) Einverständnis des Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht während der Veranstaltung wahrnimmt. In diesem Fall ist es notwendig einen amtlichen Lichtbildausweis und das Formular zur Erteilung der Aufsichtspflicht mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Jugendlichen ab 14 Jahren ist ein Besuch des Geländes bis 0 Uhr ohne Begleitung durch eine/n erziehungsberechtigter/erziehungsbeauftragte Person gestattet.



9.3

Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.

9.4

Dem Festivalbesucher ist bewusst, dass Musikfestivals eine Umgebung mit hohem Schallpegel darstellen. Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Konzerten aufgrund erhöhter Lautstärke die Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden besteht. Der Veranstalter haftet für Hör- und andere Gesundheitsschäden nur, wenn ihm und seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt oder eine Verkehrssicherungspflicht nicht erfüllt wurde. Gleichwohl wird den Festivalbesuchern zum Schutz vor etwaigen Hör- oder Gesundheitsschäden dringend empfohlen, Ohrstöpsel zu benutzen. Der Besuch der Veranstaltung erfolgt daher auf eigene Gefahr.

9.5

Das Mitführen von professionellen Kameras, Videogeräten, Wurfgeschossen, eigenen Getränken und Lebensmitteln, Fackeln, pyrotechnischen/brennbaren/explosiven Stoffen, Waffen aller Art sowie sonstigen gefährlichen Gegenständen, die - gleich welcher Art - als Waffe Verwendung finden können, ist auf dem Veranstaltungsgelände untersagt.

Bei Nichtbeachtung sind Personal/Ordnungsdienst angewiesen, Zuwiderhandelnde des Veranstaltungsgeländes zu verweisen bzw. ihnen den Zutritt zu verweigern, ohne Anspruch auf Schadenersatz/Rückerstattung des Eintrittspreises, es sei denn, dass dem Veranstalter oder dessen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last gelegt werden kann. Dasselbe gilt im Falle des Verstoßes gegen gesetzliche Vorschriften, dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder die Nichtbefolgung von Anweisungen des Personals/Ordnungsdienstes. Personal/Ordnungsdienst sind angewiesen, beim Einlass - und stichprobenartig sowie bei Bedarf auf dem gesamten Veranstaltungsareal - Taschenkontrollen und Leibesvisitationen vorzunehmen. Auch mit diesen Maßnahmen erklärt sich der Besucher mit Bestellung/Erwerb von Eintrittskarten bzw. dem Betreten des Veranstaltungsgeländes ausdrücklich einverstanden.

Wird die Taschenkontrolle/Leibesvisitation verweigert, sind Personal/Ordnungsdienst angewiesen, diese Besucher des Veranstaltungsgeländes zu verweisen bzw. ihnen den Zutritt zu verweigern, ohne Anspruch auf Schadenersatz/Rückerstattung des Eintrittspreises, es sei denn, dass dem Veranstalter oder dessen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last gelegt werden kann. Das Mitführen von Schirmen ist hier wegen der damit zu erwartenden Sichtbehinderung nicht erlaubt.

9.6

Für verlorene oder gestohlene Gegenstände wird keine Haftung übernommen



9.7

Bei einzelnen Konzerten im Rahmen des Festivals kann es dazu kommen, dass bei Erreichung der Maximalkapazitäten aus Sicherheitsgründen kurzfristige Platzschließungen nicht auszuschließen sind. Ein Anspruch auf Schadensersatz entsteht dadurch nicht.

10. Hausrecht

10.1

Die Bingen Tourismus & Kongress GmbH übt auf dem gesamten Festivalgelände das Hausrecht aus. Sie sind berechtigt, Hausverweise bzw. -verbote auszusprechen oder andere geeignete Maßnahmen im Rahmen ihres Hausrechtes zu ergreifen. Insbesondere können Besucher vom Festivalgelände verwiesen werden, wenn sie die Darbietung stören, andere Besucher belästigen oder in sonstiger erheblicher Weise gegen die AGB verstoßen. Der Zutritt kann auch verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass der Besucher die Vorstellung stören oder andere Besucher belästigen wird.

10.2

Bei Brand oder in sonstigen Gefahrensituationen haben die Besucher das Festivalgelände sofort und ohne Umwege durch die gekennzeichneten Aus- bzw. Notausgänge zu verlassen. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Auf Lautsprecherdurchsagen ist zu achten.

11. Bild- und/oder Tonaufnahmen

11.1

Im Rahmen des Bingen Swingt Festivals ist es grundsätzlich verboten zu fotografieren, Film, Video- oder Tonbandaufnahmen zu machen. Nicht zugelassen sind Kameras mit Zoomobjektiven oder mit Videofunktion sowie Aufzeichnungsgeräte (MP3/ MP4-Rekorder, Diktiergeräte etc.) jeglicher Art und Weise. Generell sind Mitschnitte jeglicher Art ohne die explizite Genehmigung des Veranstalters oder eines Künstlers verboten und die Veröffentlichung solcher Aufnahmen wird strafrechtlich verfolgt. Zuwiderhandlungen können Schadenersatzansprüche auslösen.

11.2

Bei Zuwiderhandlungen gegen 11.1 ist die Bingen Tourismus & Kongress GmbH berechtigt, die Aufzeichnungsgeräte sowie Kameras einzuziehen und bis zum Schluss des Konzertes einzubehalten. Die Haftung der Bingen Tourismus & Kongress GmbH für die eingezogenen Gegenstände ist dabei auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Gegebenenfalls kann der Besucher vom Konzert ausgeschlossen werden. Aufzeichnungsmaterial jeder Art, auf dem Teile des Konzerts festgehalten sind, wird von der Bingen Tourismus & Kongress GmbH eingezogen



Bingen Tourismus & Kongress GmbH

und verwahrt und dem Eigentümer wieder ausgehändigt, wenn dieser der vorherigen Löschung der Aufzeichnungen zugestimmt hat und die Löschung durchgeführt wurde.

11.3

Für den Fall, dass während des Festivals Bild- und/oder Tonaufnahmen von durch die Bingen Tourismus & Kongress GmbH unmittelbar oder mittelbar ermächtigten Personen durchgeführt werden, erklären sich die Besucher mit Bestellung/Erwerb der Eintrittskarte bzw. dem Betreten des Veranstaltungsgeländes damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht bzw. verwertet werden dürfen.

12. Datenschutz und Datenverarbeitung

12.1

Die Bingen Tourismus & Kongress GmbH bearbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen. Die Daten werden von Bingen Tourismus & Kongress GmbH in dem für die Begründung, Ausgestaltung und Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt.

12.2

Die Bingen Tourismus & Kongress GmbH ist dazu berechtigt, diese Daten an von ihr mit der Durchführung des Vertrages beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit die geschlossenen Verträge erfüllt werden können.

13. Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtstand

Es findet deutsches Recht Anwendung. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bingen.

Hinweise

Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: www.ec.europa.eu/consumers/odr

Die Bingen Tourismus & Kongress GmbH ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.



Bingen Tourismus & Kongress GmbH